



Anfrage Sanitätsdienst

DRK Ortsverein Lorch
z.Hd. Thomas Friedrich
Beurenbergstr 41

73547 Lorch

Per Post oder per Mail

Dienstanfrage@DRK-Lorch.de

Stand 11/2019

**DRK Ortsverein Lorch
e.V.**

Bereitschaftsleiterin

Bürgerhaus
Schulplatz 3
73547 Lorch

www.drk-lorch.de

Thomas Friedrich
Stellv. Vorsitzender

Privat:
Beurenbergstrasse 41
73547 Lorch
Tel.: 07172/8930
Mobil: 0157/51623038
Email: tomyfriedrich@aol.com

Kreissparkasse Ostalb
BIC
OASPDE6AXXX
IBAN
DE22614500500805272734

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Veranstaltungen oder Sportereignisse benötigen in Abhängigkeit von Besucheranzahl und Gefährdungspotential eine sanitätsdienstliche Absicherung. Um für Sie die Veranstaltung bezüglich erforderlicher Helferanzahl, Qualifikationen und ggf Fahrzeuge planen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Informationen bis spätestens 6 Wochen vor der geplanten Veranstaltung.

Bei größeren Veranstaltungen ggf noch früher, um externe Rettungsmittel oder Fachkräfte bei den Kollegen oder beim DRK-Kreisverband anfragen zu können.

Name des Veranstalters :

.....

Art der Veranstaltung :

Ort der Veranstaltung :

Erwartete Personenanzahl :

Datum der Veranstaltung : vom bis

Beginn und Ende der Veranstaltung : von bis

Ansprechpartner vorab :

Telefonkontakt vorab :

Ansprechpartner bei Veranstaltung :

Telefonkontakt bei Veranstaltung :

Sonstiges, evtl. behördliche Vorgaben* :

**ggf separat uns zukommen lassen*

.....

Verpflegung für Sanitäter wird gestellt : Ja Nein



Bitte beachten Sie unsere Hinweise und FAQ auf den Folgeseiten!

Hinweise:

- Dem Veranstalter/ Organisator obliegt rechtlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Planung, Kontrolle(n) mit ggf. Anpassung/ zusätzlich erforderlichen Maßnahmen und der Durchführung...
Hierzu ist u.a. die Versammlungsstättenverordnung maßgeblich und bindend.
- Unter Umständen können zusätzliche Anforderungen/ Vorgaben des Ordnungsbehörden gestellt werden. Setzen Sie sich hierzu mit dieser vorab in Verbindung.
- Erkenntnisse aus der Planung des Veranstalters (Gefahrenanalyse) und Vorgaben von Behörden etc. sind uns mit dieser Dienstanfrage oder schnellst möglichst nach Bekanntgabe mitzuteilen, damit wir ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen können.
- Befindet sich die Veranstaltung in Räumlichkeiten, so sollte hier für uns ein abgegrenzter, geeigneter Bereich zur Verfügung stehen, in dem Patienten versorgt werden können (z.B. Umkleidekabine, Sanitätsraum, Büro, ...).
Befindet sich die Veranstaltung im Freien, so ist eine Zufahrtsmöglichkeit und ein Standplatz mit der Größe 6x~8m (eben und tragfähig) erforderlich, eine Stromanschlussmöglichkeit ist erwünscht.
Sollte dies nicht möglich sein, so benötigen wir vorab/ schnellst möglichst um Information.
 - ⇒ Entsprechend der im Zuge der Dienstanfrage vorab erhaltenen Informationen, behördlichen Vorgaben, Erfahrungswerten aus vorausgegangen/ ähnlichen Diensten und der Gefährdungsbeurteilung erstellen wir Ihnen ein Angebot.
 - ⇒ Wir behalten uns vor San-Dienst durch uns abzusagen/ zu verweigern, wenn
 - die Anfrage zu kurzfristig gestellt wird,
 - wir Fachkräfte/ Rettungsmittel nicht ausreichend bereitstellen können
 - die Anforderung des Veranstalters nicht dem Mindestmaß das Erfordernis entspricht (#Übernahmeverschulden...).

Abrechnung

- Kosten werden nach einer Pauschale abgerechnet: Helfer 7,50€/Std
- Bei Bedarf: Mobile Sanitätswache inkl. Verbandsmaterial 10€ je angefangene Std.
- Evtl. verwendetes, besonderes Material (z.B. AED-Klebelektroden, Stifneck, Treibstoff für Aggregat (wenn keine Stromversorgung vom Veranstalter bereitgestellt wird), Tuben, Beatmungsbeutel, ...) wird zusätzlich verrechnet.
- Externe Rettungsmittel oder zusätzliche, höher qualifizierte Fachkräfte (welche sich aus der vorgenannten Gefährdungsanalyse erheben) werden uns in Rechnung gestellt und 1:1 dem Veranstalter zusätzlich weiterberechnet.
- Nach der Veranstaltung wird vom Kassier eine Rechnung dem Veranstalter zugesendet, zahlbar innerhalb 14 Tagen.



Sanitätsdienst FAQ - Häufige Fragen zum Sanitätsdienst

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit und der Kosten eines Sanitätsdienstes kommen häufig Fragen auf. Wir haben ein paar dieser Fragen für Sie zusammengestellt, um die interne Diskussion zu erleichtern und Ihnen ggf. Denkanstöße bzw. Argumentationshilfen zu liefern.

Der Rettungsdienst ist doch schnell vor Ort - warum benötige ich einen Sanitätsdienst?

Die Hilfsfrist beträgt in Baden- Württemberg 15 Minuten. D.h. nach dem Absetzen des Notrufs ist normalerweise innerhalb dieser Zeit in dringenden Fällen der Rettungsdienst vor Ort.

Diese Frist reicht bei vielen lebensbedrohlichen Notfällen nicht aus.

Beispiel: nach 3 - 4 Minuten ohne Sauerstoff fangen jedoch schon die ersten Zellen im Gehirn an abzusterben. Daher ist eine schnelle und qualifizierte Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch einen Sanitätsdienst erforderlich.

Für meine Veranstaltung ist eine Brandwache vorgeschrieben. Benötige ich zusätzlich einen Sanitätsdienst?

Spätestens wenn eine Brandwache vorgeschrieben ist, sollten Sie auch über einen Sanitätsdienst nachdenken. Die sanitätsdienstliche Versorgung ist nicht Aufgabe der Kollegen der Feuerwehr bzw. kann von diesen oftmals auch nicht durchgeführt werden. Daher wird hierfür zusätzliches Personal in Form eines Sanitätsdienstes benötigt.

Ich habe überwiegend erwachsene Vereinsmitglieder, die einen Führerschein haben. Benötigen wir dennoch einen Sanitätsdienst?

Ohne regelmäßige Auffrischung der Erste Hilfe-Kenntnisse laufen die Notfallmaßnahmen von Ersthelfern oftmals nicht oder nur sehr langsam ab, da die Übung fehlt. Viele Verkehrsteilnehmer haben zu ihrer Führerscheinprüfung das letzte Mal einen Erste-Hilfe-Kurs oder evtl. nur den Pflichtkurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ besucht. Hinzu kommt, dass sich im Laufe der Jahre die Empfehlungen z.B. bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung ändern und aktuellen Erkenntnissen angepasst werden. Auch entspricht sachliche der Ausbildungsinhalt der öffentlichen Erste-Hilfe-Ausbildung (Laienausbildung) nicht immer dem der Sanitätsausbildung der Hilfsorganisationen. Ebenso haben wir entsprechend zusätzliche Ausrüstung zur Verfügung.

Unsere Sanitäter sind nach den aktuellen Vorgaben des DRK ausgebildet und üben die Notfallversorgung regelmäßig; manche haben auch eine weitergehende Ausbildung im Bereich Rettungsdienst.



Warum bekomme ich von den Sanitätern nicht einmal eine Kopfschmerztablette?

Die Verordnung und Abgabe von Medikamenten ist gesetzlich den Ärzten bzw. Apothekern vorbehalten. Auch frei erhältliche Kopfschmerzmittel können bei manchen Menschen z.T. lebensbedrohliche Zustände, wie z.B. Blutungen oder allergische Reaktionen hervorrufen. Daneben können hinter Kopfschmerzen auch ernsthafte Erkrankungen stecken, die vor der Einnahme ggf. abgeklärt werden müssen.

In meinem Verein sind haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter einer Hilfsorganisation oder Betriebssanitäter, die eine Ausbildung zum Sanitäter o.ä. haben. Weshalb benötigen wir einen Sanitätsdienst?

Die Mitarbeiter verfügen zwar über den aktuellen Ausbildungsstand, i.d.R. jedoch nicht über die entsprechende Ausstattung oder sind bei der Veranstaltung vielleicht nicht immer sofort verfügbar.

Darüber hinaus sind diese Mitarbeiter dann nicht im Auftrag einer Hilfsorganisation, sondern als Privatperson in Ihrem Verein tätig, wodurch sich eine veränderte Situation bei versicherungstechnischen Fragen und der Haftung ergibt.

Weshalb ist ein Sanitätsdienst nicht kostenlos?

Auch wenn unsere Helfer meist ehrenamtlich tätig sind, entstehen uns Kosten für die Materialien, Ausrüstung, Geräte, Verwaltung, für die Einsatzfahrzeuge sowie die Aus- und Weiterbildung der Helfer.

Außer den rückläufigen Mitgliedsbeiträgen* und Spenden * (*welche zuerst einmal an den Kreisverband direkt gehen) erhalten wir keinerlei Zuschüsse. Daher müssen wir Ihnen als Veranstalter einen Teil der Kosten in Rechnung stellen. Bei kleineren Sanitätsdiensten erfolgt die Abrechnung über einen Stundensatz pro Helfer, wobei die Dienste gemäß unseren Verbandsrichtlinien mit mindestens zwei Helfern besetzt werden/ je nach Gefährdungsanalyse ggf. mit mehr.

Wie bekomme ich einen Sanitätsdienst?

Bitte melden Sie uns Ihre Veranstaltung schriftlich oder per Email spätestens sechs Wochen vorher, damit unsere ehrenamtlichen Helfer ihre Zeit disponieren können. Hinweise im Veranstaltungskalender oder in der Presse sind für uns nicht verbindlich. Bei kurzfristigen Dienstanforderungen ist ein erhöhtes Dienstentgelt möglich oder wir müssen den Dienst möglicherweise ablehnen. Gerne übernehmen wir jedoch Ihre geplanten Veranstaltungen fest in unseren Jahresplan.



Warum muss ich bei wiederholenden Veranstaltungen neu anfragen?

Wenn Sie zB eine sich jährlich wiederholende Veranstaltung haben, welche nicht zeitlich zusammenhängend* ist, benötigen wir jeweils eine eigenständige Dienstanfrage.

Der Hintergrund ist, ...

- ... dass ein Dienst nicht ggf untergeht/ versehentlich vergessen wird.
- ... dass sich Anforderungen/ Vorgaben sich geändert haben könnten.
- ... dass sich Ansprechpartner bzw Telefonnummern ändern können.
- ... damit wir ggf aufgrund ggf geänderten Planungsvorgaben bzw Erkenntnissen unsere eigene Planungen bei Bedarf anpassen können.

(*zeitlich zusammenhängend kann zB eine Dienstanfrage bei Saisonspielen sein...)

Datenschutzhinweis:

Im Zuge der Bearbeitung Ihrer Dienstanfrage bzw der Abwicklung und teils auch danach in der Nachbearbeitung werden teils personenbezogene und besonders personenbezogene Daten be-/ verarbeitet, gespeichert und bei erforderlichem Bedarf auch an zur Erfüllung erforderliche weitere Personen/ Gruppen/ Verbände weitergegeben.

Die Weitergabe kann zB erforderlich sein, wenn wir Kollegen anderer Gruppierungen hinzuziehen, der DRK-Kreisverband bei Veranstaltungen >1000 Teilnehmer eine Überprüfung der Planung und Organisation fordert bzw unterstützend vom Rettungsdienst noch Fahrzeuge und Personal erforderlich ist.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die Daten vertraulich behandeln und nur für den hierfür übermittelten Zweck verwenden.

Unsere Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht und sind im Umgang mit Daten unterwiesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns!